

AGB - Mietbedingungen - Hausordnung Stand 2025

Wir vermitteln Ihnen das Objekt im Auftrag des Eigentümers. Wäsche kann ggf. gegen Gebühr entliehen werden. Die Grundrisszeichnungen sind nicht maßstabsgerecht. Geringfügige Änderungen, welche Größe, Ausstattung und Beschaffenheit des Mietgegenstandes betreffen, bleiben vorbehalten. Irrtum/Druckfehler im Prospekt oder Online vorbehalten.

Mit viel Fleiß, Mühe und Liebe zum Detail haben die Eigentümer diese Ferienunterkunft errichtet. Wir möchten die Qualität unseres Angebotes dauerhaft hochhalten und legen großen Wert darauf, dass sich alle Gäste von Anfang bis Ende der Saison wohlfühlen. Daher bitten wir Sie, Ihre Ferienunterkunft mit demselben Respekt zu behandeln, den Sie Ihrem eigenen Zuhause entgegenbringen. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass wir Ihnen und anderen Gästen dauerhaft ein großartiges Zuhause auf Zeit anbieten können.

Wir sind eine Ferienvermittlungsagentur, die das Prinzip der Selbstversorgung verfolgt. Grundzutaten wie Essig, Öl oder Gewürze sind möglicherweise nicht immer verfügbar. Wir stellen diese nur dann zur Verfügung, wenn sie von den vorherigen Gästen in einwandfreiem Zustand hinterlassen wurden. Für die grundlegende Ausstattung mit Toilettenrollen, Seife, Mülltüten, Spülmittel und ähnlichem ist ebenfalls nur ein einmaliges Starterset vorhanden. Bei Anreise finden Sie pro Badezimmer eine WC Rolle sowie Handseife und eine Mülltüte in jedem Mülleimer.

Buchungsbestätigung:

Bereits mit der schriftlichen (z.B. per E-Mail, Brief) Buchungsbestätigung haben Sie mit uns einen rechtsgültigen Vertrag abgeschlossen. Dabei gelten die Bestimmungen des befristeten Mietvertrages aus dem BGB (Bürgerlichem Gesetzbuch) und zusätzlich die Richtwerte des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA). Die ausgewiesene Anzahlung von 25% muss innerhalb von 7 Tagen, die Restzahlung 45 Tage vor Anreise auf eines der angegebenen Konten eingezahlt werden. Bei nicht fristgerechtem Eingang der Zahlung bzw. des Vertrages behalte ich mir eine außerordentliche Kündigung vor.

Kur- & Gästekarte:

Der Kauf/die Zahlung für die Gästekarte (Kurtaxe) müssen über uns abgewickelt werden. Die Kurabgabe wird bei der Buchung in den Mietvertrag aufgenommen. Die Kur- & Gästekarte wird Ihnen vor Anreise online per E-Mail versandt. Bei Anreise werden diese auch in Papierform ausgehändigt.

Anreise/Abreise:

Der Vermieter ist verpflichtet, das Mietobjekt am Tage des Mietbeginns zwischen 16:00 – 21:00 Uhr dem Mieter zu übergeben. Der Mieter verpflichtet sich, das Objekt am Abreisetag bis spätestens 10:00 Uhr zu räumen. Damit haben wir genügend Zeit, um sicherzustellen, dass jeder Gast eine saubere Unterkunft zum Genießen vorfindet. Wir als Agentur behalten uns das Recht vor, den Zugang zur Unterkunft zu verweigern, sofern Zahlungsrückstände bestehen.

Bitte checken Sie nicht vor 16 Uhr ohne Erlaubnis am Anreisetag ein, es können dann keine Beanstandungen geltend gemacht werden. Wenn Gäste ohne Erlaubnis vor der vereinbarten Zeit eintreten, behalten wir uns das Recht vor, eine Strafgebühr von 95 € zu erheben. In einigen Fällen kann dies auch zu einem sofortigen Auszug und der Beendigung des Mietverhältnisses führen.

Wer ohne Absprache sich länger in der Unterkunft aufhält, dem berechnen wir 50 Euro pro angefangene Stunde.

Teilen Sie bitte Ihre genaue Anreise & Abreise Uhrzeit ab Dagebüll und Wyk mit. Damit wir effektiver planen und arbeiten können.

Nach Beendigung des Mietverhältnisses des Objektes und das Inventar im gleichen Zustand wie bei Einzug zu übergeben besenrein, aufgeräumt, Mülleimer sowie Kühlschrank sind geleert, Bettwäsche ist abgezogen. Bedarf das Mietobjekt einer besonderen, ergänzenden Reinigung, wird von meiner Vermittlung die zusätzliche Reinigungszeit unter Zugrundelegung des jeweils geltenden Stundensatzes berechnet.

Sonstiges:

Nebenabsprachen zum Vertrag bedürfen der Schriftform. Streichungen und Zusätze des Mieters gelten als nicht geschrieben oder müssen schriftlich bestätigt werden. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Mietvertrages als rechtsunwirksam erweisen oder sollte eine Vertragslücke offenbar werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages in seiner Gesamtheit nicht.

Stornierung: (Kostenlos)

Es gilt die 30 Tage Stornobedingung. Mehr als 30 Tage vor Anreise: 100% Erstattung vom Mietpreis, weniger als 30 Tage vor Anreise: keine Erstattung. Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Eine Gutschein Option ist möglich. Den bereits überwiesenen Betrag wird Ihnen Gutgeschrieben und für Ihre nächste Buchung verrechnet.

Ab 2026 gelten neue Stornierungsbedingungen: Bei Stornierung Ihrer Buchung durch den Gast bis zu 60-45 Tage vor Reiseantritt dürfen wir im Namen des Vermieters eine Stornierungsentschädigung in Höhe der geleisteten Anzahlung einbehalten. Vom 44. Tag an beträgt die Stornogegebühr 90 % des Gesamtpreises. Eine endgültige Abrechnung erfolgt erst zum Monatswechsel.

Vorzeitiger Abbruch Ihrer Reise nach Ihrer Anreise

Sollten Sie nach Anreise und Bezug der Unterkunft aus persönlichen oder beruflichen Gründen Ihren Urlaub vorzeitig abbrechen müssen, ist dies jederzeit möglich. Bitte informieren Sie uns umgehend über Ihre frühere Abreise. Sollte dies nicht möglich sein,

können Sie alle Schlüssel der Unterkunft jederzeit im Büro/Briefkästen an unserem Büro einwerfen. Eine Erstattung oder Ermäßigung des Reisepreises um den nicht genutzten Teil der Buchung ist bei Abbruch nicht möglich. Sofern Sie uns Ihre Kurkarten bei Ihrer vorzeitigen Abreise aushändigen, können wir die ersparte Kurtaxe ggf. erstatten. Ein Abbruch des Aufenthaltes bzw. eine frühere Abreise des Mieters verpflichtet den Vermieter nicht zur Erstattung von Leistungen oder Teilleistungen aus dem Mietvertrag. Der Vermieter ist bei Abbruch durch den Gast nicht zur Weitervermietung an Dritte verpflichtet.

Personenanzahl/Mitreisende:

Die Wohnung darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen Personenanzahl belegt werden, der Vermieter kann die Aufnahme weiterer Personen ablehnen, einen Aufpreis verlangen oder den Mietvertrag per sofort kündigen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Babys und Kinder zählen als vollwertige Personen und müssen angegeben werden.

Haustiere:

Tiere sind nur nach vorheriger Absprache und gegen Entrichtung einer Gebühr erlaubt. Die Tierbesitzer sind verpflichtet sicherzustellen, dass die Mitbewohner nicht belästigt werden. Sie haften für Schäden, die durch die Tiere in oder an der Wohnung verursacht werden. Bitte beachten Sie, dass Tiere nicht in die Betten oder auf Polstermöbel wie Sofas gehören. Auch der Garten ist von Hundekot oder Erbrochenem freizuhalten.

Auf dem Grundstück sowie im gemeinsamen Hausflur müssen die Tiere an der Leine geführt werden. Hunde dürfen nicht allein in der Unterkunft verbleiben. Sollte die Tierhaltung zu Unannehmlichkeiten für die Mitbewohner führen, kann diese Genehmigung widerrufen werden. Haustiere dürfen nur sauber und trocken in die Wohnräume gelangen. Zuwiderhandlungen können zur sofortigen Kündigung des Mietvertrags führen, und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichteinhaltung dieser Regelungen wird eine zusätzliche Reinigungs- und Instandhaltungsgebühr in Höhe von 150 Euro erhoben die nachträglich in Rechnung gestellt wird. Bei größeren Schäden haftet der Mieter.

Inventar/Gemeinschaftseinrichtungen:

Das Mietobjekt nebst Inventar sowie alle Gemeinschaftseinrichtungen wie Waschräume, Fahrstühle, Schwimmbäder und dergleichen sind pfleglich zu behandeln. Sämtliches Geschirr ist bei Auszug in tadellos gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Bei evtl. Geschirr- und Glasbruch muss Ersatz geleistet werden. Mülleimer sind zu entleeren. Der Mieter verpflichtet sich, alle während der Mietzeit entstanden Schäden zu ersetzen. Das Inventar wird vom Mieter wie vorhanden übernommen. Beanstandungen jeglicher Art sind innerhalb von 24 Stunden im Büro zu melden, entweder per E-Mail oder Telefon, Bilder sind dabei sehr hilfreich und empfehlenswert..

Nicht gemeldete Schäden, die sich bei der Endreinigung offenbaren, werden in Rechnung gestellt. Bedarf das Mietobjekt einer besonderen, ergänzenden Reinigung, wird von meiner Vermittlung die zusätzliche Reinigungszeit unter Zugrundelegung des jeweils geltenden Stundensatzes berechnet. Mit üblichen Mitteln nicht zu entfernende Verunreinigungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Eltern haften für Ihre Kinder. Das gleiche gilt, wenn Schaden durch Personen verursacht worden ist, die seinem Hausstand angehören oder die für ihn tätig sind.

E-Autos:

Das Laden eines Elektro-Kfz über den Hausstrom ist unzulässig, Zuwiderhandlungen werden geahndet, der Mietvertrag erlischt per sofort.

Abflüsse:

In Dusche, Waschbecken, Küchenspüle und Toilette dürfen keine Hygieneprodukte, Abfälle, Essensreste, schädliche Flüssigkeiten, Fette o. ä. geworfen bzw. geschüttet werden, da es sonst zu unangenehmen Verstopfungen kommen kann. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter.

Störungen:

Bei auftretenden Störungen und Schäden (Elektrizität, Wasser usw.) ist unverzüglich der Verantwortliche zu benachrichtigen (ggf. Aushang in der Wohnung/Haus!). Störungen beim W-LAN können durch Regen, Wind, Sturm oder Hagel auftreten. Da es sich um Höhere Naturgewalt handelt sind keine Schadenersatzansprüche zu leisten.

Schadenersatzansprüche:

Der Mieter zahlt auch dann den vollen Mietpreis, wenn er meint, dass die Wohnung trotz Beschreibung seinen Vorstellungen nicht entspricht. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Gleiches gilt für Schäden durch höhere Gewalt. Ein Haftungsausschluss gilt ebenfalls für in der gemieteten Wohnung abhandengekommenes Eigentum des Mieters. Für abgestellte Fahrzeuge auf hauseigenen Pkw Plätzen wird bei Schäden oder Diebstahl keinerlei Haftung übernommen. Oder wenn der Gast ohne Erlaubnis vor 16 Uhr die Unterkunft betritt.

In Ferienobjekten, die in der freien Natur bzw. hier im Reizklima der Insel liegen, können Insekten vermehrt auftreten. Dies gilt auch für Silberfische, Ameisen, Spinnen, Mücken, Wespen, Kellerasseln etc. Spinnweben entstehen schon nach kurzer Zeit, obwohl das Haus gründlich gereinigt wurde. Der Vermieter/Vermittler kann dafür nicht verantwortlich gemacht werden und es können keine Schadensersatzansprüche gestellt werden. Bei größerem Insektenbefall informieren Sie uns bitte, damit umgehend Abhilfe geschaffen werden kann

Rauchen/Grillen/Feuer/Reetdächer:

Bei den mit Reet eingedeckten Ferienhäusern/Ferienwohnungen, ist das Grillen auf dem gesamten Grundstück über offenem

Feuer verboten! Das Rauchen ist im Haus nicht erlaubt. Sie können jedoch im Außenbereich, z. B. auf dem Balkon, rauchen. Wir übernehmen dabei keine Haftung wenn andere Gäste dadurch gestört werden. Bitte entsorgen Sie alle Zigarettenstummel in dem dafür bereitgestellten Aschenbecher. Im Sinne des Brandschutzes verzichten Sie bitte auf das Grillen mit Holzkohle, auf das Grillen auf dem Balkon, auf Brandbeschleuniger und ein offenes Feuer im Garten. Reinigen Sie den Grill nach Benutzung und entsorgen Sie die abgekühlte Asche und Grillreste in den Restmüll.

Internet:

Sonderbedingungen für die Internetnutzung (sofern vorhanden/angeboten) Die Bereitstellung eines Internetzugangs ist eine freiwillige Zusatzleistung zum Mietvertrag. Sie ist nicht Bestandteil des Mietvertrags. Sollte der ggf. vorhandene Internetzugang aus technischen oder sonstigen Gründen nicht zur Verfügung stehen, stellt dies keine Mietminderung dar. Den W-LAN-Schlüssel erhalten Sie vom Vermieter oder in der Gästemappe. Es dürfen keine rechtswidrigen Internetseiten aufgerufen und rechtswidrige Downloads getätigt werden.

Allgemein:

Bitte sehen Sie unsere Hausordnung nicht als Belehrung, sondern als einen Leitfaden für ein harmonisches Miteinander an. Sollte etwas unklar sein oder Sie irgendetwas vermissen, kontaktieren Sie uns gerne. So lassen sich Missverständnisse von Anfang an vermeiden. Tragen Sie bitte Sorge dafür, dass auch Ihre Mitreisenden die Hausordnung kennen und einhalten. So sehr Sonnenschein dazu verleitet, sollte die Inneneinrichtung im Haus verbleiben und nicht in den Außenbereich getragen oder umgestellt werden. Um Beschädigungen zu vermeiden, bitten wir Sie auf das Umräumen von Einrichtungsgegenständen zu verzichten und das Betreten mit Straßenschuhen zu meiden.

Beschädigungen:

Keine Angst: Nicht jedes Glas oder jeden zerbrochenen Teller stellen wir Ihnen sofort in Rechnung. Denn wir wissen: Niemand beschädigt absichtlich Sachen, es kann jedoch im Eifer des Gefechts mal etwas zu Bruch gehen. Wir bitten Sie, uns kleine Missgeschicke zeitnah mitzuteilen. So haben wir oder Sie die Möglichkeit, schnell für Ersatz zu sorgen.

Sicherheits- und Sorgfaltspflicht:

Die Ferienwohnungstür sollte grundsätzlich geschlossen sein und beim Verlassen des Hauses per Schlüssel verschlossen werden. Wir bitten Sie jedoch, aus Brandschutztechnischen Gründen, die Hauseingangstür zwar auch immer geschlossen zu halten, aber auch nachts nicht mit dem Schlüssel abzuschließen. Vergessen Sie bitte auch nicht, die Fenster beim Verlassen der Ferienunterkunft zu schließen, um Einbruchs- und Unwetterschäden zu verhindern.

Umweltschutz:

Nachhaltigkeit und Umweltschutz spielen für uns eine große Rolle. Daher bitten wir Sie um einen sparsamen Wasser- und Stromverbrauch. Stellen Sie sicher, dass Sie das Licht, die Klimaanlage und alle elektronischen Geräte ausschalten, wenn Sie das Haus verlassen.

Küche:

Da eine verschmutzte Küche niemandem ein Lächeln ins Gesicht zaubert, räumen Sie bitte Geschirr, Töpfe und Besteck nur gesäubert und getrocknet zurück in die Küchenschränke. Heiße Töpfe und andere Gegenstände sollten zur Vermeidung von Brandflecken nur mit Untersetzer auf die Tische oder die Arbeitsplatte abgestellt werden. Ein Schneidebrett als Unterlage verhindert unschöne Kratzer beim Schnippeln von Gemüse, Obst & Co. Unschöne Rückstände und Krusten im Backofen und Mikrowelle sollten entfernt werden. Reinigungsmittel stehen Ihnen zur Verfügung.

Lüften:

Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Stoßlüften (ca. 5-10 Minuten, mehrmals täglich) reduzieren Sie Schimmelbildung und tragen maßgeblich zum Infektionsschutz bei.

Entsorgung:

Da wir zur Mülltrennung verpflichtet sind und dies auch aktiv befürworten, bitten wir Sie uns dabei zu helfen. Bitte trennen Sie Ihren Müll nach Papier, Kunststoff, Restmüll und Glas. Altglas entsorgen Sie bitte in den dafür vorgesehenen Altglascontainer.

Reinigung:

Sollte Ihnen mal ein Missgeschick (hartnäckiger Schmutz, Flüssigkeiten auf Boden oder Arbeitsflächen usw.) passieren, bitten wir Sie dies sofort zu beseitigen. Wir bitten Sie, die Ferienwohnung bei Abreise besenrein zu hinterlassen und alles benutzte Geschirr wieder sauber in die Schränke einzuräumen. Vermeiden Sie schwer zu entfernende Make-Up Flecken auf Handtüchern und Bettwäsche schon zu Beginn.

Ruhezeiten:

Wir mögen unsere Nachbarn und sie mögen uns. Helfen Sie uns, dass es auch so bleibt. Bitte respektieren Sie die Gemeinschaft und versuchen Sie allgemeine Ruhezeiten wie Mittags-, Nacht- und Sonntagsruhe einzuhalten und lauten Lärm zwischen 22 Uhr und 8 Uhr zu vermeiden.

Party/Übernachtungsgäste:

Wir eignen uns nicht als Party- oder Eventlocation. Nicht angezeigten Personen ist die Übernachtung in der Unterkunft nicht gestattet.

Schlüssel:

Bitte geben Sie die Schlüssel oder Codes nie aus der Hand. Teilen Sie uns bitte umgehend einen Verlust von Schlüsseln mit. Bitte

haben Sie Verständnis, dass wir Wiederbeschaffungskosten in Höhe von 80 Euro in Rechnung stellen müssen. Bei Schlüsselanlagen können die Wiederbeschaffungskosten/Erneuerung teurer werden.

Haftung:

Der Vermieter/Eigentümer haftet nicht für Wertgegenstände des Gastes/der Gäste.

Hausrecht:

Bei sofort notwendigen Reparaturen/Dienstleistungen (z. B. Gärtner, Heizung, Wasserlek etc.) kann es unerlässlich sein, dass der Vermieter oder Dienstleister die Ferienunterkunft während Ihres Aufenthaltes betreten muss. Auch Nachbarn, die ein Wegerecht besitzen, dürfen das Grundstück betreten (gern können Sie sich im Vorfeld näher darüber bei uns informieren). Nach Stürmen ist es unserer Agentur und deren Dienstleister ebenfalls gestattet, einen Gartenrundgang zu machen um evtl. Schäden rechtzeitig zu beheben und ggf. dem Eigentümer/Versicherung zu melden. Auch ohne Absprache mit Gästen.

Der Wohnungseigentümer oder dessen Bevollmächtigter hat die Vollmacht zur Ausübung der Aufsicht auf dem gesamten Grundstück. Er hat für Ruhe und Ordnung und Durchführung der Bestimmungen der Hausordnung Sorge zu tragen. Die Hausverwaltung & deren Bevollmächtigte sind im Besitz des Generalschlüssels. Bei Abwesenheit der Mieter ist die Hausverwaltung jederzeit berechtigt, zur Abwendung von Schäden an persönlichem oder am Gesamteigentum, die Wohnungen zu betreten. In allen anderen Fällen bedarf sie dazu der vorherigen Einwilligung durch den Mieter.

Vielen Dank im Voraus, dass Sie super Gäste sind und ein harmonisches Miteinander zu schätzen wissen! Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt in Ihrem Zuhause auf Zeit! Gerichtsstand ist das Amtsgericht Husum Vielen Dank Ihre Eigentümer und Vermittler